

Arndt, Hubertus; Pflüger, Stefan

Article — Digitized Version

Das Grünbuch der Kommission: Ein Meilenstein auf dem Weg zur europäischen Währungsunion?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Arndt, Hubertus; Pflüger, Stefan (1995) : Das Grünbuch der Kommission: Ein Meilenstein auf dem Weg zur europäischen Währungsunion?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 75, Iss. 7, pp. 371-375

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137261>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Hubertus Arndt, Stefan Pflüger

Das Grünbuch der Kommission

Ein Meilenstein auf dem Weg zur europäischen Währungsunion?

Am 31. Mai diesen Jahres hat die Europäische Kommission ihr „Grünbuch über die praktischen Fragen des Übergangs zur einheitlichen Währung“¹ vorgestellt, das auch in den jüngsten Beratungen des Europäischen Rates in Cannes eine wichtige Rolle spielte. Im folgenden Beitrag werden die Vor- und Nachteile des Kommissionsansatzes analysiert.

Das Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion ist im Vertrag von Maastricht eindeutig festgelegt. Längerfristig soll die WWU auch eine einheitliche Währung umfassen. Der Vertrag enthält zwar detaillierte Regelungen über den Entscheidungsprozeß, insbesondere zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Mitgliedstaaten die WWU beginnen soll; der Übergang zur einheitlichen Währung wird hingegen nur sehr knapp abgehandelt:

□ Spätestens am 31. Dezember 1996 entscheidet der Rat (in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs) mit qualifizierter Mehrheit, ob eine Mehrheit der Mitgliedstaaten die Voraussetzungen² für den Eintritt in die dritte Stufe der WWU erfüllt und ob es für die Gemeinschaft zweckmäßig ist, in die dritte Stufe einzutreten. Ist beides der Fall, legt der Rat den Zeitpunkt und den Teilnehmerkreis fest. Unmittelbar nach dieser Entscheidung ist das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) zu errichten. Aus heutiger Sicht ist es außerordentlich unwahrscheinlich, daß bereits 1996 eine Mehrheit der Mitgliedstaaten die Konvergenzkriterien erfüllen wird. Diese Sichtweise wird wohl mittlerweile auch vom ECOFIN-Rat geteilt.

□ Hat der Europäische Rat bis Ende 1997 nicht über den Termin für die dritte Stufe entschieden, beginnt diese – automatisch – am 1. Januar 1999. Durch Ratsbeschluß festzulegen ist dann lediglich der Kreis der teilnehmenden Staaten.

□ Am ersten Tag der dritten Stufe legt der Rat die Umrechnungskurse zwischen den Währungen der Teilnehmerländer durch einstimmigen Beschluß unwiderruflich fest. Damit ist aber noch nicht über Modus und Zeitpunkt der Einführung der einheitlichen Währung entschieden.

Der Übergang zur einheitlichen Währung

Zur Einführung der einheitlichen Währung stellt der Vertrag lediglich fest: „Der Rat trifft ferner nach dem gleichen Verfahren alle sonstigen Maßnahmen, die für die rasche Einführung der ECU als einheitlicher Währung dieser Mitgliedstaaten erforderlich sind.“³ Strittig ist, was genau mit „rascher“ Einführung gemeint ist.

Die verschiedenen Szenarien zum Übergang zur einheitlichen europäischen Währung unterscheiden sich vor allem darin, welche Typen von Geld-Transaktionen zu welchem Zeitpunkt umzustellen sind. Zu differenzierende Transaktionen sind insbesondere die interne Buchführung und Verrechnung innerhalb des ESZB, die Beziehungen zwischen Geschäftsbanken und ESZB, der Interbankenmarkt, Beziehungen zwischen Geschäftsbanken und Unternehmen bzw. privaten Haushalten, Transaktionen zwischen Unternehmen und zwischen privaten Haushalten sowie Transaktionen mit öffentlichen Haushalten (z.B. öffentliche Verschuldung, aber auch Steuern).

Konsens besteht heute wohl lediglich darüber, daß ein „Urknall“ bzw. „Big Bang“, d.h. die Umstellung sämtlicher monetärer Transaktionen am ersten Tag der dritten Stufe, schon aus logistischen Gründen ausscheidet. Folglich wird es eine Übergangsphase geben, in der schon einige Transaktionsarten in der

Hubertus Arndt, 28, Dipl.-Volkswirt soz. R., ist Referent im Bundesministerium für Wirtschaft; Stefan Pflüger, 30, Diplom-Ökonom, ist Referent im Bundesministerium der Finanzen. Die Autoren bringen in dem Artikel ausschließlich ihre persönliche Auffassung zum Ausdruck.

¹ KOM(95) 333 end.

² Es handelt sich um die Erfüllung der Konvergenzkriterien und die Angleichung innerstaatlicher Rechtsvorschriften.

³ Art. 109I (4), Satz 3 EG-Vertrag.

einheitlichen Währung durchgeführt werden, andere hingegen noch in nationaler Währung. Ein Nebeneinander zweier Währungskreisläufe führt zwangsläufig zu einer „doppelten Buchführung“ und damit zu zusätzlichen Kosten. Die Gesamthöhe dieser Kosten hängt zum einen davon ab, wo die Schnittstelle zwischen den beiden Währungskreisläufen gesetzt wird, zum anderen von der Länge des Zeitraums, in dem die „doppelte Buchführung“ erforderlich ist.

Ein weiteres Problem besteht in der Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Wirtschaftssubjekte. Für Banken oder Unternehmen, die schon heute international tätig sind, würde die „doppelte Buchführung“ einfacher und kostengünstiger sein als für solche, die fast immer auf der Basis einer einzigen Währung arbeiten. Die Einführung einer neuen Währung sollte aber so wettbewerbsneutral wie möglich sein.

Die Glaubwürdigkeit des Prozesses

Vielleicht noch wichtiger als dieses technische Problem ist die Frage nach der Glaubwürdigkeit des Übergangsprozesses. Zum einen werden die Geschäftsbanken und Unternehmen sich erst dann zu den notwendigen Umstellungsinvestitionen entschließen, wenn sie wirklich davon überzeugt sind, daß die neue Einheitswährung tatsächlich eingeführt wird. Zum anderen besteht die Gefahr, daß die Märkte mit spekulativen Attacken oder dem „Flüchten“ aus oder in bestimmte Währungen testen, ob die Wechselkurse wirklich „unwiderruflich“ fixiert sind.

Idealtypisch gesehen gibt es zwei Wege, Glaubwürdigkeit herzustellen: Der „ökonomistische“ Ansatz besteht darin, erst den Konvergenzprozeß so weit voranzutreiben, daß die Errichtung der WWU unproblematisch ist und die Märkte daher auch keinerlei Anlaß haben, an der Vollendung des Integrationsprozesses zu zweifeln („Krönungstheorie“). Der „monetaristische“ Ansatz hingegen setzt auf eine Politik der vollendeten Tatsachen: Die Umstellung möglichst vieler Transaktionsarten gleich zu Beginn der dritten Stufe soll die politische Entschlossenheit demonstrieren, die WWU zu vollenden.

Bei alledem spielt die Frage eine Rolle, welche Länder an der WWU von Anfang an teilnehmen werden. Im Falle einer exklusiven Gruppe von Hartwährungsländern entschärfen sich viele Probleme von ganz allein, während das Hereinnehmen von „Wackelkandidaten“ Unsicherheit und Spekulationen herauf-

beschwören würde. Andererseits dürfte für viele Mitgliedstaaten der Prestigeverlust, nicht an der ersten Gruppe teilzunehmen, politisch kaum akzeptabel sein.

Das Szenario der Kommission

Der Kern des von der Kommission vorgelegten Grünbuchs ist ein Referenzszenario zur Einführung der Einheitswährung. Davon ausgehend werden die möglichen Auswirkungen auf die Sektoren Banken, Unternehmen, öffentliche Verwaltung und Verbraucher beschrieben. Darüber hinaus enthält das Grünbuch je ein Kapitel über die rechtlichen Fragen des Übergangs⁴ sowie über die weitere Strategie. Das Referenzszenario sieht den Übergang in drei Phasen vor.

Die *Phase A* (Interimsphase) beginnt mit der Entscheidung des Europäischen Rates über den Eintritt in die Endstufe. Sie soll maximal zwölf Monate dauern und mit dem Eintritt in die Endstufe der WWU enden. Bei einem wahrscheinlichen Eintritt in die Endstufe zum 1. 1. 1999 würde die Phase A daher frühestens Ende 1997 bzw. Anfang 1998 beginnen. Unmittelbar nach dem Beginn der Phase A wird das Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) ernannt, und die EZB und das ESZB werden errichtet. Innerhalb des ESZB werden alle notwendigen Vorkehrungen für die Übernahme der geldpolitischen Kompetenzen in der Endstufe getroffen.

Bereits zu Beginn dieser Phase soll der rechtliche Rahmen für den weiteren Ablauf festgelegt und der Zeitpunkt angekündigt werden, zu dem der Einführungsprozeß der einheitlichen Währung vollendet sein wird. Damit soll die Planungssicherheit geschaffen werden, die die Finanzinstitute und Unternehmen für die notwendigen Anpassungsmaßnahmen benötigen.

Am ersten Tag der *Phase B* bzw. der Endstufe werden die Wechselkurse zwischen den beteiligten Währungen und gegenüber der ECU unwiderruflich festgelegt, und die ECU wird – dem Vertragstext entsprechend – zu einer „eigenständigen Währung“. Bereits zu diesem Zeitpunkt soll eine große Anzahl von Transaktionsarten – die Kommission spricht von einer „kritischen Masse“ – auf die Einheitswährung umgestellt werden. Hierdurch sollen die Unumkehrbarkeit des Umstellungsprozesses und die Glaubwürdigkeit der Währungsunion untermauert werden. Die kritische Masse soll folgende Bereiche umfassen:

- Geldpolitik und Wechselkurspolitik der EZB,
- Zahlungsverkehrssystem für Großbeträge (TARGET⁵),
- Interbanken-, Geld-, Kapital- und Devisenmärkte,
- Neuemissionen der öffentlichen Hand.

⁴ Hierzu gehören die Bereiche Definition der gesetzlichen Zahlungsmittel, Fragen der Vertragskontinuität, Regeln für die Anwendung der Umrechnungskurse und Fragen im Zusammenhang mit der Emission von Banknoten.

Der Giraldebereich, d.h. die Bankeinlagen von Privaten und Unternehmen, soll weiterhin generell in nationaler Wahrung abgewickelt werden. Den Nichtbanken soll jedoch die Moglichkeit eingeraumt werden, freiwillig ebenfalls die einheitliche Wahrung zu verwenden. Auerdem wird vorgeschlagen, da die ffentliche Verwaltung in dieser Phase die Rolle eines „Katalysators“ bernehmen sollte. Diese soll nicht nur ihre Kreditaufnahme auf die einheitliche Wahrung umstellen, sondern auch groere Ausgabeposten in der einheitlichen Wahrung abwickeln und den Steuerpflichtigen die Moglichkeit einraumen, Steuern in ECU zu zahlen.

Nicht nur die Geschaftsbanken, sondern auch die ffentliche Verwaltung wurde dabei mit dem Problem einer „doppelten Buchfuhrung“ konfrontiert werden. Auch die privaten Haushalte hatzen mit zwei Wahrungen zu arbeiten. Sie muten ihre langfristigen Geldanlagen, Bundesobligationen, Schatzbriefe etc. in ECU, ihr Giral- und Bargeld dagegen weiter in nationaler Wahrung halten. Eine solche Losung durfte nur sehr schwer zu vermitteln sein und die Akzeptanz des WWU-Projekts in der Bevolkerung gefahrdet.

Die Phase B soll nach Vorstellung der Kommission maximal drei Jahre dauern. Dieser Zeitraum ergibt sich zum einen aus der Notwendigkeit, den von der Wahrungsumstellung besonders betroffenen Branchen (Automatenhersteller, Finanzinstitute) ausreichend Zeit fur die Umstellung zu geben⁵. Zum anderen wird diese Vorlaufzeit fur die Herstellung der Noten und Munzen benotigt. Mit deren Herstellung soll nach dem Willen der EU-Finanzminister namlich nicht vor Beginn der Phase A begonnen werden, da erst dann bekannt ist, welche Mitgliedstaaten an der Endstufe teilnehmen werden.

Der Beginn der Phase C, in der die Banknoten und Munzen der einheitlichen Wahrung eingefuhrt und die

⁵ TARGET ist ein von den Zentralbanken entwickeltes Zahlungsverkehrssystem fur Grobetrage, uber das in der Endstufe auch grenzuberschreitende Transaktionen abgewickelt werden sollen sowie solche Transaktionen, die mit der Durchfuhrung der einheitlichen Geldpolitik in Zusammenhang stehen.

Umstellung aller anderen Zahlungsmittel auf die einheitliche Wahrung vollzogen wird, soll spatestens im Jahre 2002 erfolgen. Am Ende der Phase C wurde die einheitliche Wahrung schlielich zum alleinigen gesetzlichen Zahlungsmittel in den Teilnehmerlandern der Wahrungsunion.

Die physische Einfuhrung der Noten und Munzen sowie die Umstellung der Zahlungsmittel soll nach den Vorstellungen der Kommission innerhalb weniger Wochen erfolgen. Der fur den Handel sehr kostspielige und fur den Verbraucher wohl auch verwirrende Parallelumlauf verschiedener Geldzeichen soll moglichst kurz gehalten werden.

Das Grunbuch konzentriert sich insgesamt weitgehend auf das Konzept der „kritischen Masse“, setzt sich aber nur unzureichend mit anderen Szenarien auseinander. Daher sollen in diesem Beitrag dem Kommissions-Ansatz folgende Alternativen gegenubergestellt werden: „verzogertes Big Bang“, das nachfragegesteuerte („demand driven“) Szenario, das Szenario der ansteigenden Welle („mounting wave“) und ein zweistufiges Modell.

„Verzogertes Big Bang“

Nach dem Konzept des „verzogerten Big Bang“ soll die einheitliche Wahrung zu Beginn der Endstufe nur als Recheneinheit innerhalb des ESZB verwendet werden. In allen anderen Bereichen sollen weiter die nationalen Wahrungen Verwendung finden. Auch die einheitliche Geldpolitik soll vom ESZB in nationaler Wahrung durchgefuhrt werden. Ihre Umstellung wurde zusammen mit den anderen Transaktionsarten in einem „Big Bang“ nach einer Zwischenphase von drei bis vier Jahren erfolgen.

Der „verzogerte Big Bang“, der von der Deutschen Bundesbank befurwortet wird, hatte den Vorteil, da er den Akteuren ausreichend Zeit liee, die technischen Vorbereitungen zu treffen, und die Koordination

⁶ Der Europaische Bankenverband „Federation Bancaire“ schatzt die notwendige Vorlaufzeit fur die technische Umstellung auf drei bis vier Jahre. Die deutschen Sparkassen gehen von drei Jahren aus; vgl. H. Kohler: Europaische Wahrungspolitik vor wichtigen Weichenstellungen, in: Sparkasse 5/95, Bonn 1995.

VEROFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FUR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

KONJUNKTUR VON MORGEN

Jahresbezugspreis
DM 135,-
ISSN 0023-3439

Der vierzehntaglich erscheinende Kurzbericht des HWWA – Institut fur Wirtschaftsforschung – Hamburg uber die Binnen- und Weltkonjunktur und die Rohstoffmarkte

NOMOS VERLAGSGESELLSCHAFT BADEN-BADEN

dieser Arbeiten erleichtern würde. Ein Parallelumlauf von einheitlicher und nationaler Währung – und damit das Problem der „doppelten Buchführung“ – wäre ausgeschlossen. Diese Lösung dürfte daher relativ kostengünstig und weitgehend wettbewerbsneutral sein.

Ein Nachteil dieser Lösung läge in der möglicherweise nur unzureichenden Glaubwürdigkeit des Umstellungsprozesses. Da im Vergleich zum Grünbuch nur die ESZB-internen Transaktionen auf die einheitliche Währung umgestellt werden würden, könnten die Märkte an der Irreversibilität der Währungsunion zweifeln und den Zeitraum bis zur Einführung der einheitlichen Währung als Probe- oder Bewährungsphase interpretieren. Spekulative Attacken auf einzelne Währungen könnten dann nicht ausgeschlossen werden. Bestehen bei den Wirtschaftsakteuren Zweifel über die Unumkehrbarkeit der Währungsunion, wäre es darüber hinaus möglich, daß zwischen den Teilnehmerländern Zinsdifferenziale fortbestehen, die eine einheitliche Geldpolitik erschweren würden.

Schließlich kann bezweifelt werden, ob der „verzögerte Big Bang“ mit dem EG-Vertrag vereinbar ist, da die einheitliche Währung lediglich eine Recheninheit innerhalb des ESZB wäre und somit nicht zu einer „eigenständigen Währung“ würde, wie im Vertrag vorgesehen. Wesentliche klassische Geldfunktionen (Transaktionsmittel, Wertaufbewahrungsmittel) würde die einheitliche Währung in diesem Modell vorerst nicht übernehmen. Dieses Konzept bevorzugen jedoch anscheinend viele Teile des deutschen Kreditgewerbes gegenüber dem Kommissionsmodell, weil hierbei auf die vor allem kleine und mittlere Banken besonders belastende „doppelte Buchführung“ verzichtet werden könnte.

Eher ungeeignete Konzepte

Bei dem nachfragegesteuerten Szenario soll die Verwendung der einheitlichen Währung weitgehend der Nachfrage der Wirtschaftssubjekte überlassen werden. Nur innerhalb des ESZB soll die Verwendung der einheitlichen Währung vorgeschrieben werden. Die Privaten könnten wählen, welche Währung sie für ihre Transaktionen verwenden. Selbst den Geschäftsbanken würde bei Refinanzierungsgeschäften mit dem ESZB ein Wahlrecht eingeräumt.

Dieses Konzept wird vor allem von britischer Seite unterstützt. Es hätte den Vorteil, den Wirtschaftssubjekten selbst die Entscheidung zu überlassen, wie schnell sie sich auf die einheitliche Währung umstellen wollen. Der langsame Übergang würde vor allem den Privaten Zeit zur Gewöhnung geben.

Dieser Ansatz wäre jedoch vermutlich mit sehr hohen Umstellungskosten verbunden. Die gesamte Wirtschaft müßte über einen längeren Zeitraum mit einer „doppelten Buchführung“ rechnen. Angesichts nicht unerheblicher Beharrungskräfte vor allem bei den Privaten wäre schließlich nicht gesichert, ob das Endziel, die im Vertrag geforderte „Ersetzung der nationalen Währungen durch die ECU“, überhaupt erreicht würde. Dieser Ansatz dürfte daher weder auf Regierungsebene noch im Europäischen Währungsinstitut (EWI) breitere Unterstützung finden.

Bei dem Ansatz der „ansteigende Welle“ soll die Umstellung auf die einheitliche Währung in mehreren, vorab angekündigten Schritten erfolgen. Bereits zu Beginn der Endstufe soll die einheitliche Währung im Bereich des ESZB und im Verhältnis von ESZB zu Geschäftsbanken verwendet werden. Die anderen Transaktionsarten würden sukzessive umgestellt.

Dieses Konzept wäre mit dem EG-Vertrag vereinbar und würde durch die anfängliche Einführung der einheitlichen Währung im Verhältnis zwischen ESZB und den Geschäftsbanken die Effizienz der einheitlichen Geldpolitik sicherstellen. Darüber hinaus könnte auf diese Weise die Glaubwürdigkeit des Umstellungsprozesses untermauert werden.

Der entscheidende Nachteil läge jedoch darin, daß die sukzessive Umstellung wohl eine längere Phase „doppelter Buchführung“ notwendig machen würde – nicht nur bei den Finanzinstituten, sondern wohl in allen Sektoren. Eine solche Lösung wäre mit besonders hohen Umstellungskosten verbunden und würde der Akzeptanz in der Bevölkerung schaden. Das Modell dürfte vor allem am Widerstand des Kreditgewerbes scheitern und wird heute auch in den zuständigen Gremien von niemandem mehr aktiv unterstützt.

Ein zweistufiges Modell

Nachfolgend soll ein zweistufiges Modell vorgestellt werden, das einen Kompromiß zwischen dem Kommissionskonzept der „kritischen Masse“ und dem „verzögerten Big Bang“ darstellt. Anders als im Referenzszenario der Kommission würde die Abgrenzung der kritischen Masse jedoch deutlich enger ausfallen. Einerseits sollte die kritische Masse möglichst eng abgegrenzt werden, um die Umstellungskosten zu minimieren. Andererseits sollte sie so groß sein, daß die Glaubwürdigkeit des Umstellungsprozesses gesichert ist.

Zu Beginn der Endstufe sollten nur die Transaktionen innerhalb des ESZB, zwischen ESZB und den Geschäftsbanken sowie der Interbanken-Geldmarkt auf die einheitliche Währung umgestellt wer-

den. Die Geschäftsbanken hätten bei diesem Modell ihre Konten bei dem ESZB in ECU zu führen. Alle geldpolitischen Operationen würden via TARGET in ECU abgewickelt. Der Liquiditätsausgleich zwischen den Banken am Geldmarkt würde ebenfalls in ECU abgewickelt. Alle anderen Finanztransaktionen würden auf einen Schlag nach etwa drei Jahren umgestellt.

Dieses Modell würde dem „verzögerten Big Bang“ insoweit ähneln, als der Großteil aller Finanztransaktionen erst am Ende der Phase B umgestellt würde. Gleichwohl wäre es glaubwürdiger, weil es zum einen institutionell solider wäre und zum anderen der Vertragsbestimmung genügen würde, daß die ECU mit Beginn der Endstufe eine eigenständige Währung wird.

Zwar wäre auch dieses Kompromißmodell mit einer Übergangsphase verbunden, in der gleichzeitig zwei verschiedene Währungen in der Volkswirtschaft verwendet werden, aber betroffen wäre auch bei den Geschäftsbanken nur ein relativ kleiner, gut abzugrenzender Bereich von Transaktionen. Zwischen den für das Liquiditätsmanagement zuständigen Abteilungen und den anderen, in nationaler Währung operierenden Bankabteilungen müßte eine Art Schnittstelle eingeführt werden, die die Umrechnung zwischen einheitlicher Währung und nationaler Währung vornimmt.

Derartige Modelle werden z.B. von Stefan Collignon⁷ und Cees Maas⁸ vorgeschlagen. Bei Collignon, der das Szenario „tiger-wave“ nennt, soll jedoch der Interbankenmarkt nicht vollständig auf ECU umgestellt werden. Die Expertengruppe unter Vorsitz von Cees Maas geht von kürzeren Übergangszeiten aus und fordert, auch die Neuemissionen der öffentlichen Hand in der Einheitswährung durchzuführen.

Fazit

Die Diskussion, wie der Übergang zu einer einheitlichen Währung optimal auszugestaltet ist, steht erst an ihrem Anfang. Alle Szenarien sind mit einer Fülle von Problemen konfrontiert – den „Stein der Weisen“ hat bisher noch niemand gefunden. Ob das Grünbuch ein „Meilenstein“ auf dem Weg zur WWU werden wird, kann erst später entschieden werden; es ist auf jeden Fall ein wichtiger Beitrag für die weitere Diskussion.

Plausibel, aber riskant ist der Ansatz der Kommission, Glaubwürdigkeit durch eine kritische Masse

erreichen zu wollen. Zwar würde durch das Konzept der „kritischen Masse“ die politische Selbstverpflichtung und Entschlossenheit eindrucksvoll dokumentiert, aber technisch gesehen ist die Irreversibilität des Prozesses auch damit nicht garantiert. Ob sich die Märkte von dieser Demonstration politischen Willens beeindruckt lassen, bleibt abzuwarten. Die Zweifel hieran werden um so stärker sein, je weniger weit die Konvergenz bis dahin fortgeschritten ist und je permissiver die Kandidatenauswahl für die Teilnehmerländer betrieben wird.

Positiv zu bewerten ist, daß die Kommission im Vorwort zum Grünbuch feststellt, Konvergenz sei die „unverzichtbare Voraussetzung für eine stabile und einheitliche Währung“. Wenn sich der Europäische Rat bei der Auswahl der Teilnehmerländer an diese Maxime hält, dann bestehen gute Chancen, daß die Märkte sich von der Unumkehrbarkeit des Integrationsprozesses überzeugen lassen. Das Konzept der „kritischen Masse“ allein wird dieses Vertrauen nicht herstellen können.

Ein wichtiger Faktor für den Erfolg der WWU ist die Akzeptanz in der Bevölkerung. Diese kann nur in einer umfassenden öffentlichen Diskussion erreicht werden. Folgerichtig hat die Kommission alle Gruppen von „Währungsverwendern“ aufgerufen, über die praktischen Auswirkungen des Übergangs zur einheitlichen Währung nachzudenken und Arbeitsgruppen zu bilden, die ihre Stellungnahmen zum Grünbuch bis Ende dieses Jahres abgeben sollen. Sie hat darüber hinaus die Einberufung eines „runden Tisches“ für den Herbst dieses Jahres sowie koordinierte Informationskampagnen für Anfang 1996 angekündigt. Im Frühjahr 1996 will sie dann die für die Vollendung der WWU notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinschaftsebene vorlegen.

Der Europäische Rat von Cannes hat den Ministerrat aufgefordert, in Abstimmung mit der Kommission und dem EWI ein Referenzszenario für den Übergang zu erarbeiten, über das er auf seiner nächsten Tagung im Dezember in Madrid befinden will. Dies erscheint dringend geboten. Solange in wichtigen Fragen der Umstellung keine verbindlichen Entscheidungen getroffen worden sind, werden Unternehmen und Banken kaum bereit sein, die notwendigen Investitionsausgaben zu tätigen⁹. Wenn es der Politik mit der Verwirklichung der WWU ernst ist, müssen nun rasch verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

⁷ S. Collignon: Association for the Monetary Union of Europe: Exchange Rate Stability in the Transition to a Single Currency, Paris 1995.

⁸ Cees-Maas-Gruppe (Expert Group on the Changeover to the Single Currency): Progress Report on the Preparation of the Changeover to the Single European Currency, Brüssel 1995.

⁹ Hierauf hat der BDI in seiner Stellungnahme vom Mai 1995 deutlich hingewiesen; vgl. Bundesverband der Deutschen Industrie: Europäische Währungsunion: Praktische Aspekte der Währungsumstellung aus Sicht der Deutschen Industrie, Köln 1995.